

Sehr geehrter Stadträte und Stadträtinnen,
Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Vergaben,

zur Beschlussvorlage **BV 2025/247** „Erlass der Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan und Anlagen“ (Entwurf mit 2. Fortschreibung vom 16.02.2026) haben sich Änderungen und Ergänzungen ergeben, welche über die 3. Fortschreibung eingearbeitet wurden. Im Folgenden sollen diese erläutert werden.

Erläuterungen zur 3. Fortschreibung

1. Der Bürgermeister hat in den Sitzungen des Marketingausschusses am 09.02.2026 sowie des Finanzausschusses am 11.02.2026 über eine mögliche 2. Förderrunde zum Breitbandausbau berichtet. Zum Stand der 2. Fortschreibung lagen allerdings noch keine planungsrelevanten Werte vor, sodass diese nun über die 3. Fortschreibung eingearbeitet wurden.

Das Land Sachsen-Anhalt und/oder der Bund fördern dieses Vorhaben zu 100% aus öffentlichen Mitteln. Dafür wurden im Planjahr 2026 Erträge in Höhe von 300.000 Euro und 2027 in Höhe von 450.000 Euro eingeplant, welche in kausalem Zusammenhang mit den Aufwendungen in selber Höhe unter dem Produkt 536101 mit der Projektnummer T111 stehen.

Die Haushaltsmittel sind zudem mit einem Sperrvermerk, einem Mittelübertragbarkeitsvermerk und einem Zweckbindungsvermerk in Form einer förmlichen Erläuterung im Haushaltsplan versehen.

2. Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 18.02.2026 mehrheitlich gegen die Maßnahme „zusätzliche Grabenpflege“ (ursprünglicher Antrag der Fraktion AfD) auf Antrag der Fraktion BfS/SPD unter dem Produkt 552101 ausgesprochen. (jährliche Aufwendungen = 30.000 € / jährliche Erträge = 27.000 € zzgl. Sperrvermerk gem. § 6 Satz 2 Haushaltssatzung)

3. Der Vorbericht wurde final überarbeitet.

Fazit

Der Haushalt 2026 zeigt weiterhin ein jährlich strukturelles Defizit, welches nur durch Entnahmen aus den Rücklagen ausgeglichen werden kann. Die Rücklagen sind am Ende des Planungszeitraumes 2029 mit einem Restbestand von 1.358.382 € nahezu aufgebraucht. Im Planjahr 2026 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.166.900 € unvermeidbar.

Für einen besseren Gesamtüberblick ersetzt die 3. Fortschreibung die 2. Fortschreibung zum Entwurf (mit Stand Hauptausschuss vom 18.02.2026) vollständig.

Wenn der Stadtrat diesem Entwurf mit 3. Fortschreibung am 04.03.2026 zustimmt, geht die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen umgehend mit der Bitte um Prüfung und Genehmigung an die Kommunalaufsichtsbehörde des Altmarkkreises, welche binnen Monatsfrist zu entscheiden hat.

Hansestadt Salzwedel, 25.02.2026

Im Auftrag
gez.

Manuela Rückborn
Fachbereichsleitung Finanzen